



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/292/2018
Einreichung: 06.09.2018

Beratungsfolge	Termin	
Kreistag	25.09.2018	

Betr.:

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2017

Der Kreistag möge beschließen:

Nach § 20 Abs. 5 des Thüringer Sparkassengesetzes vom 19. Juli 1994, geändert am 23. Oktober 2007, erteilt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises dem Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung.

Begründung:

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen prüfte gemäß § 340k des Handelsgesetzbuches (HGB), § 26 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) i. V. m. § 20 Abs. 2 des ThürSpkG in der Fassung vom 23.10.2007 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Sparkasse Unstrut-Hainich.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde durch die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, aufgrund des Prüfungsergebnisses, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 20 Abs. 3 des Thüringer Sparkassengesetzes stellte der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 21. August 2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 fest.

Aus dem Jahresüberschuss werden 250.000,00 EUR an den Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke ausgeschüttet. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 955.613,28 EUR wird der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: